

14. BDB/LBS-Studentenwettbewerb 2008/2009

Stadtreparatur in Hamm Innerstädtisches Wohnen am Bunker



Foto: Stadt Hamm; Fotograf: Blossey

Ideenwettbewerb für Architektur- und Bauingenieurstudenten/innen 2008/2009 unter der Schirmherrschaft des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen

„Stadtreparatur in Hamm – Innerstädtisches Wohnen am Bunker“

Mit dem 14. Studentenwettbewerb haben LBS und BDB eine für den demografischen Wandel und die Wiederbelebung der Innenstädte bedeutsame Themenstellung aufgegriffen. Diese ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung von besonderem Interesse, in deren Mittelpunkt die Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe als wiederbelebendes Element der Innenstädte steht. Bei einer Reihe von Entwicklungskonzepten der 80er und 90er Jahre wurde diese vernachlässigt und hat zu einer Verfestigung von einseitigen Nutzungsstrukturen geführt. Dabei wurde übersehen, dass die Rückgewinnung von Stadt nur dann erreicht werden kann, wenn eine breite Nutzungsvielfalt einen städtischen Lebensraum schafft, der mit einer hohen sozialen Kontrolle auch außerhalb der Arbeitszeiten von Büro- und Dienstleistungszentren frequentiert wird. Einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der gewachsenen Stadtkerne bildet das innerstädtische Wohnen. Als Nachfragegruppe für das Wohnungsangebot an diesen Standorten kommen primär die Ein- und Zweipersonenhaushalte in Betracht, die das innerstädtische Wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft zur kulturellen, kommerziellen und sozialen Infrastruktur bevorzugen.

Da in vielen Städten das zentrumsnahe Wohnungsangebot von barrierefreien Kleinwohnungen für älter werdende Menschen unzureichend ist, besteht besonders von dieser Personengruppe ein großes Interesse an adäquatem Wohnraum mit Innenstadtlage. Außerdem werden innerstädtische Standorte von Starterhaushalten bevorzugt.

Für die Bearbeitung dieser Themenstellung bietet sich der Bunker in Hamm mit seiner Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur Haupteinkaufsstraße in der City in besonderem Maße an. Diese hat sich in den vergangenen Jahren als Problembereich mit rückläufiger Nutzung des Flächenangebotes an Ladenflächen herausgebildet. Aufgrund fehlender Nutzungsmischung und städtebaulichen Defiziten durch innerstädtische Brachflächen ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Bereich liegt zudem inmitten des Stadtumbaugebietes „City-West“ und bietet somit einen wesentlichen Beitrag zur „Stadtreparatur“ der Stadt Hamm.

Obwohl am östlichen Rande des Ruhrgebiets gelegen, hat sich die Stadt wie ihre Nachbarkommunen mit beachtlichen Bevölkerungsverlusten und schrumpfenden Wohnungsmärkten auseinanderzusetzen.

Einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Stabilisierung und Belebung der Innenstadt in Hamm bildet die Reaktivierung der in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes gelegenen Flächen mit einer Mischnutzung von Wohnen und Arbeiten in alter und neuer Bausubstanz.

Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe sollen Vorschläge für eine Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft eines stadtbildprägenden Bunkers mit den Repressionen eines massiven, fensterlosen und unwirtlichen Äußeren erarbeitet werden. Außerdem werden Vorschläge für die Umnutzung des leerstehenden Bunkers mit einer halböffentlichen Nutzung erwartet. Für die Bearbeitung dieser Themenstellung bietet sich eine Kooperation von Architekten und Tragwerksplanern an.

Dr. Hans Dieter Krupinski

Ideenwettbewerb für Studenten 2008/2009

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 1.2 Auslober sind
 - BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, und die
 - LBS Westdeutsche Landesbausparkassein Zusammenarbeit mit der THS Wohnen, Gelsenkirchen.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind alle Studenten der Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen, die zum Zeitpunkt des Abgabetermins an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind.
- 1.4 Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten (d. h. die Abwandlung eines Entwurfs-teils unter Beibehaltung der Gesamtlösung) sind erwünscht. Arbeitsgemeinschaften dürfen als solche nur teilnehmen, wenn ihre sämtlichen Mitglieder persönlich teilnahmeberechtigt sind. Sie gelten dann als ein Wettbewerbsteilnehmer. Die Mitglieder dürfen sich nicht zusätzlich mit einem eigenen Entwurf an der Auslobung beteiligen.
- 1.5 Die RAW 2004 (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) sind für diesen Studentenwettbewerb ausgeschlossen.
- 1.6 Die Entwürfe dürfen nicht im Widerspruch zur Landesbauordnung NRW und zu sonstigen baurechtlichen Bestimmungen stehen.

2. Zweck des Wettbewerbs

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Studenten der Fachrichtung Architektur Gelegenheit geben, eine realitätsbezogene, überschaubare Entwurfsaufgabe unter Beachtung städtebaulicher, kostengünstiger und barrierefreier Erfordernisse zu lösen. Sie sind zugleich aufgefordert, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit Studenten der Fachrichtung Bauingenieurwesen einen zeitgemäßen konstruktiven und/oder energetisch innovativen Lösungsvorschlag zu entwickeln. Diese Kooperation bietet sich besonders für die Umnutzung des Bunkers an.

3. Unterlagen

Dem Wettbewerbsteilnehmer werden zur Verfügung gestellt:

- 3.1 Übersichtsplan M 1 : 1000
- 3.2 Lageplan M 1:500
- 3.3 Luftbild
- 3.4 Stellplatzsituation
- 3.5 Fotos der städtebaulichen Situation und des Bunkers
- 3.6 Auszug aus den Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- 3.7 Formblatt für die Verfassererklärung

4 Aufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe besteht aus zwei Teilen:

- Neubau von barrierefreien Wohnungen auf dem östlichen Wettbewerbsgebiet
- Umnutzung und städtebauliche Einbindung des vorhandenen Bunkers

4.1

Das Wettbewerbsgebiet liegt inmitten des Bahnhofsquartiers der Stadt Hamm, das neben einigen anderen Quartieren städtebaulich neu geordnet werden soll. Die Stadt Hamm hat eigens hierfür ein Stadtumbauprogramm „City West“ entwickelt, in dessen Bereich das Gebiet liegt.

Das Bahnhofsviertel hat als Stadterweiterung des 19. Jh. wichtige Infrastruktureinrichtungen und Funktionen aufgenommen. Hier ist eine heterogene Baustruktur anzutreffen, die durch öffentlichen Raum unterschiedlichen Charakters und vielfältige Bebauungsformen gekennzeichnet ist. Städtebauliche Höhepunkte wechseln auf engstem Raum mit zum Teil städtebaulich unbefriedigenden Situationen.

Die durch die Situation im Einzelhandel ausgelösten Leerstände bzw. Unternutzungen im Immobilienbereich mindern die Attraktivität der Fußgängerzone und verringern die Rendite der Eigentümer. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig; neben einzelhandelrelevanten Strukturveränderungen wie neuen Angebotsformen, Konzentration, Discounterboom und neuen Einkaufs- und Erlebniswelten bildet auch das geringe Angebot an Wohnnutzung in diesem Bereich einen Faktor.

Das Areal befindet sich in fußläufiger Nähe zum Hauptbahnhof und zur Fußgängerzone. Die Fläche ist durch eine halboffene Blockrandbebauung aus den 50er Jahren zur Fußgängerzone hin bebaut. In der Nachbarschaft befinden sich diverse Banken, Versicherungen und Kaufhäuser.

Im Nordwesten der Fläche befindet sich ein achtgeschossiger Bunker, der in die städtebauliche Planung einbezogen und einer neuen, adäquaten Nutzung zugeführt werden soll.

Nach Osten hin wird die offene Blockinnenfläche von der „Neuen Bahnhofstraße“ begrenzt und als Parkplatz genutzt. Dieser Blockrand soll im Zuge der Wettbewerbsaufgabe geschlossen und mit einer innerstädtischen Wohnnutzung versehen werden.

Die „Neue Bahnhofstraße“ wurde 1984 gebaut und wirkt als städtebauliche Zäsur zum Bahnhofsviertel. Der sechsstreifige Ausbau (2 Busspuren) erscheint aus heutiger Sicht überdimensioniert, zumal bis heute die stadträumliche Integration nicht gelungen ist. Im Zuge des Stadtumbau-Programms City West soll die neue Bahnhofstraße zurückgebaut werden, was die Möglichkeit bietet, die bebaubare Grundstücksfläche um ca. 10 m zu verbreitern.

Die dem Gebiet östlich gegenüberliegende Bebauung ist durch das achtgeschossige, als Solitär stehende Südring-Center, geprägt. Südlich daran anschließend befindet sich das derzeit in Überplanung befindliche Areal „ehem. Stadtbad – ehem. Feuerwache - ehem. Elektrizitätswerk“, auf dem hochwertiges innerstädtisches Wohnen etabliert werden soll.

Der durch die Schließung des Blockrandes entstehende Innenbereich soll ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität für die geplante Wohnnutzung bieten. Dementsprechend sind Lösungen für den derzeit dort etablierten ruhenden Verkehr und die bestehende Tiefgaragenzufahrt der „Deutschen Bank“ in die Planung zu integrieren.

Das Grundstück, ca. 13.000 m² ist ohne wesentliche Höhenunterschiede.

4.2 Allgemeine Grundsätze

Geplant werden soll eine Bebauung, die sich in der Gestaltung gut in das räumliche Umfeld einfügt sowie die Grundsätze des kostengünstigen Bauens berücksichtigt. Für die konstruktive Durchbildung sollte möglichst eine neuzeitliche Lösung erarbeitet werden, die innerstädtisches Wohnen ermöglicht.

4.3 Einzelheiten der Planung

– **Neubau von betreutem Wohnen auf dem östlichen Wettbewerbsgebiet**

Als Anschlag für die neue Bebauung sollte etwa zwei Drittel der Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen werden und dessen Anforderungen entsprechen. Das andere Drittel für eine freie Finanzierung sollte gehobenen, aber nicht luxuriösen Ansprüchen genügen. Dies gilt sowohl für die Wohnflächen als auch die Ausstattung. So sollten diese Wohnungen z.B. neben einem Gäste-WC auch eine zusätzliche Möglichkeit zum Duschen aufweisen. Penthousewohnungen sollten mindestens 120 qm groß sein. Die Wohnnutzung soll ausschließlich in den Obergeschossen erfolgen.

Für das Erdgeschoss sollen Allgemeinutzungen, die die der Nutzung des betreuten Wohnens nahe stehen, wie z.B. ein Tagescafé oder eine Physiotherapie, vorgesehen werden.

Das Wohnungsgemenge ist in erster Linie auf den Bedarf von Alleinstehenden und Ehepaaren abzustellen. Da besonders im freifinanzierten Wohnungsmarkt Paare auch einen größeren Flächenbedarf nachfragen sollte der folgende Wohnungsmix erzielt werden:

| | |
|-------------|-----|
| 1-Zimmer WE | 25% |
| 2-Zimmer WE | 50% |
| 3-Zimmer WE | 25% |

Wegen der hohen Lärmbelastung von der Straßenseite sind alle Grundrisse lärmschützend zu planen, das heißt, Wohn- und Schlafräume dürfen nur zur lärmabgewandten Seite liegen oder sie müssen durch besondere Maßnahmen gegen den Lärm abgeschirmt werden. Gegebenenfalls kann eine Laubengangschießung einen Beitrag zum Lärmschutz liefern. Dieser sollte allerdings neben der Erschließungsfunktion auch eine interessante Aufenthaltsqualität anbieten. Die dem Lärm abgewandte Blockinnenseite sollte unter dem Aspekt der Kompensation besondere Attraktivität erhalten.

Die Außenanlagen sollten ein differenziertes Angebot für individuelle und gemeinschaftliche Nutzungen aufweisen, um den innerstädtischen Standortnachteil zu kompensieren.

Auf die Belange behinderter Menschen sollte geachtet werden, ein barrierefreies Erschließungssystem ist unumgänglich.

Der Anschluss an die bestehende Bebauung mit ihren unterschiedlichen Geschossigkeiten ist adäquat zu lösen.

Je Wohneinheit sind 1,0 Stellplätze unterirdisch vorzusehen, das derzeit vorhandene Stellplatzangebot ist zusätzlich nachzuweisen. Über eine neue Tiefgarage ist ebenfalls die Zufahrt zur vorhandenen Tiefgarage der „Deutschen Bank“ zu erschließen.

Bei der Ausnutzung ist von einer maßvollen Verdichtung mit einer Höhenentwicklung bis zu 4 Geschossen auszugehen. Die 4. Ebene sollte als Penthouse ausgebildet werden.

Die vorhandene Bebauung im westlichen Bereich des Plangebietes ist in das Entwurfskonzept städtebaulich zu integrieren. Auf dem südlich der Straße „Am Stadtbad“ gelegenen Wettbewerbsbereich soll die städtebauliche Fortführung der Planung nachgewiesen werden.

– **Umnutzung und städtebauliche Einbindung des vorhandenen Bunkers**

Hier sind Ideen zu entwickeln für eine zukunftssträchtige halböffentliche Nutzung des zu erhaltenden stadtbildprägenden Bunkers, wie z.B. für Gastronomie, Kultur- oder Freizeiteinrichtungen. Erwünscht sind auch Vorschläge für die gestalterische Einbindung in die umgebende Bebauung.

Da vom Dach des Gebäudes ein spannender Rundblick über die Innenstadt von Hamm mit Blickbeziehungen zu weiteren Bunkeranlagen gegeben ist, sollte dieser Bereich möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Aufgrund der vorhandenen Baustruktur aus meterdickem Stahlbeton sind neue Öffnungen nur sehr minimiert vorzusehen.

Die Vorschläge für neue Nutzungen müssen nicht bis ins letzte Detail durchgeplant, jedoch muss ihre Realisierbarkeit überprüfbar sein.

4.4 Kostengünstiges und barrierefreies Bauen:

Im Folgenden werden vor allem solche Kriterien genannt, die für das Planungsstadium des Wettbewerbs von Bedeutung sind. Verzichtet wird hier auf die Auflistung von Kriterien, die erst für die weitere Durcharbeitung von Interesse sind.

- Maßstäbliche Einfügung in die stadträumliche Umgebung. Stadtgestalterische und architektonische Qualität.
- Beschränkung der versiegelten Flächen auf das unumgängliche Maß.
- Straßen und Wege auf dem Grundstück mit einer guten Aufenthaltsqualität.
- Möglichst naturnah gestaltete Grün- und Gartenbereiche.
- Lärmschützende Gebäudeorientierung und –zonierung.
- Wahl kompakter Baukörperformen und Beschränkung des Baukörpervolumens auf ein akzeptables Mindestmaß.
- Verringerung interner Verkehrsflächen durch Planung multifunktionaler Bereiche und Nutzungsüberlagerungen in den Wohnungen.
- Entwicklung barrierefreier Erschließungssysteme und Wohnungsgrundrisse.
- Wahl einfacher Tragsysteme für die Geschossdecken mit optimierten Spannweiten. Reduzierung von Konstruktionsflächen durch schlanke Wandquerschnitte.
- Konzentration der Sanitäreinrichtungen an möglichst wenig Versorgungs- und Entsorgungssträngen.
- Beschränkung der Elementvielfalt auf möglichst wenige, gestalterisch aber variabel kombinierbare Teile. Einsatz von Leichtbauweisen wie Holzrahmenbau, Stahlskelettbau oder vorgefertigten Elementen in Massivbauweise bei Außenwänden oder Ständerwerken innen.
- Innovative energetische Lösungen unter Verwendung regenerativer Energien.
- Wirtschaftlichkeit des Tragwerksentwurfes durch innovative Verwendung bewährter Tragwerksmodule im Holz-, Stahl- oder auch Stahlbetonbau.

5. Leistungen

Von den Teilnehmern sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 5.1 Bebauungsvorschlag M 1 : 500. Es müssen eingetragen werden: Geschosshöhen, Dachaufsichten, Außenanlagen, Verkehrsflächen, versiegelte und nicht versiegelte Flächen.
- 5.2 Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1 : 200.
Darzustellen sind die vorgesehenen Wohnungstypen und die Lösung schwieriger Eckpunkte.
- 5.3 Kurzer Erläuterungsbericht der Planungsidee (nicht mehr als eine Seite DIN A4).
- 5.4 Nachweis der geplanten Wohneinheiten und Stellplätze.
- 5.5 Berechnung der Wohnfläche der einzelnen Wohnungstypen.
- 5.6 Berechnung der Gewerbeflächen und Nachweis der Stellplätze.

- 5.7 Berechnung der Geschossflächenzahl für das ganze Grundstück. (Getrennt nach Wohnungsbau- und Gewerbeteil)
- 5.8 Flächenbilanz für das ganze Grundstück nach
– bebauter Fläche
– versiegelter Fläche
– Grün- und Freifläche.
- 5.9 Zeichnerische Darstellung und ggf. Vordimensionierung des konstruktiven Lösungsvorschlages in Umfang, Form und Maßstab, wie es für eine Beurteilung der Idee durch das Preisgericht notwendig ist.

Das Blattformat darf DIN A2 nicht überschreiten.

6. Kennzeichnung der Arbeiten und Termine

- 6.1 Die Arbeiten sind mit 6-stelligen Kennziffern, 1 cm hoch, in der oberen rechten Ecke der Zeichnungen und Schriftstücke zu kennzeichnen. Bei ausschließlicher Beteiligung von Studenten der FR Architektur ist der Kennziffer ein „Arch“ hinzuzufügen. Sofern sich Studenten der FR Bauingenieurwesen an einer Arbeit beteiligt haben, ist der Kennziffer ein „Arch-Ing“ oder ein „Ing“ bei ausschließlicher Beteiligung von Bauingenieuren hinzuzufügen.
- 6.2 Ein undurchsichtiger, verschlossener Umschlag mit sichtbarer Kennziffer ist beizufügen, der Namen, Anschrift des Verfassers und seine schriftlich bestätigte, ehrenwörtliche Versicherung, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit ist, enthält. Für diese Erklärung ist das beiliegende Formular zu benutzen.
- 6.3 Ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ist abzugeben. Nicht verlangte Leistungen können von der Beurteilung ausgeschlossen werden.
- 6.4 Termine

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ab August 2008 durch

- BDB, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bismarckstrasse 85, 40210 Düsseldorf, und
- LBS, Westdeutsche Landesbausparkasse, Presse und PR, Postfach, 48149 Münster.

Die Arbeiten sind bis zum **Freitag, 27.02.2009, 18.00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des BDB-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Bismarckstrasse 85, 40210 Düsseldorf, einzureichen.

Bei Einreichung durch die Post gilt der Poststempel des Einlieferungstages bis 24.00 Uhr. Die Arbeiten sind mit dem Kennwort „Ideenwettbewerb“ zu versehen. Als Absender ist der BDB-Landesverband Nordrhein-Westfalen anzugeben.

7. Bekanntmachung und Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird in mehreren Ausstellungen in Nordrhein-Westfalen gezeigt.

8. Preise und Preisgericht

8.1 Preise

An Preisen werden ausgesetzt (Gesamtpreissumme 7.000.-- Euro):

- 1. Preis Euro 2.000,--
- 2. Preis Euro 1.250,--
- 3. Preis Euro 750,--
- 4. Preis Euro 500,--
- 1. und 2. Ankauf je Euro 250,--

Für qualitativ besonders wertvolle Konstruktive Lösungsvorschläge werden bis zu 4 Sonderpreise mit einer Gesamtsumme von 2.000.-- Euro an Bauingenieurstudenten vergeben.

Durch einstimmigen Beschluss bleibt dem Preisgericht eine andere Verteilung der Preise vorbehalten. Die Gesamtsumme der Preise kommt aber in jedem Fall zur Auszahlung.

Jeder Teilnehmer, dessen Arbeit den Bedingungen der Auslobung entspricht, erhält eine Teilnahmeurkunde.

8.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen (Änderungen vorbehalten):

Jury:

Rita Schulze Böing
Stadtbaurätin Stadt Hamm

Dipl.-Ing. Robert Dorff, Beratender Ingenieur BDB
Landesvorsitzender BDB.NRW, Vorstand Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Michael Ferling
Landesstudentensprecher BDB.NRW

Thomas Janta, Leiter der Abteilung Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung,
Ministerium für Bauen und Verkehr NRW

Dipl.-Ing. Thomas Kempen, Beratender Ingenieur BDB
Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes BDB.NRW

Prof. Dipl.-Ing. Hermann Kleine-Allekotte, Architekt
Hochschule Bochum

Dr. Hans-Dieter Krupinski
Ministerialdirigent a. D.

Dipl.-Ing. Hartmut Miksch, Architekt BDB
Präsident der Architektenkammer NRW
Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes BDB.NRW
Mitglied des BDB-Bundespräsidiums

Rainer Schäfer
Mitglied des Vorstands der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Dipl.-Ing. Gisbert Schwarzhoff
THS Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. Friederike Welter, Architektin BDB
Freischaffende Architektin

Vertreter:

Heinz-Martin Muhle
Amtsleitung Stadtplanungsamt Stadt Hamm

Dipl.-Ing. MR Kai Noell,
Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr.-Ing. Rainer Norten, Architekt und Stadtplaner BDB
Freischaffender Architekt und Stadtplaner

Dipl.-Ing. Gabriele Richter, Architektin BDB
Stellv. Landesvorsitzende BDB.LV NRW, Vorstand Architektenkammer NRW

Gregor Schneider, Leiter der Vorstandsstäbe LBSWest
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Dipl.-Ing. Peter Winkel, Architekt BDB
BDB Bundes- und Landesfachreferent Hochschule

Vorprüfung:

Dipl.-Ing. Silke Bielefeld
Stadtplanungsamt Stadt Hamm

Reiner Stracke, Landesgeschäftsführer BDB.NRW

Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Wehrmann, Architekt BDB

Dipl.-Ing. Andrea Wickel
Stadtplanungsamt Stadt Hamm

und weitere vom BDB zu benennende Helfer.

9. Urheberrecht und Eigentum

Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum der Auslober. Die Auslober erhalten das Recht der Vervielfältigung und Veröffentlichung mit vollständiger Urheberbezeichnung.

Die Wettbewerbsteilnehmer erkennen sämtliche vorstehenden Bedingungen, die Entscheidungen des Preisgerichts sowie die Auslobung durch ihre Teilnahme an dem Wettbewerb vorbehaltlos an.

Münster und Düsseldorf, im August 2008